

Planung

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115 V- Parkstraße / Erbschlö in Wuppertal

Maßnahmenblatt

Festsetzungen gemäß § 9 (1) Nr. 25 BauGB

Lage der Maßnahme:

Gemarkung Wuppertal

Am Kastenberg

Eingriff

Beschreibung:

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Errichtung baulicher Anlagen und Verlust von Gehölzen mit Lebensraumfunktion

Eingriffsumfang: -

Naturraum 355 - Bergisches Land

Maßnahme

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme (Maßnahmenkarte)

G5

Beschreibung:

Festsetzung einer Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Zielsetzung:

Neugestaltung/Wiederherstellung des Landschaftsbildes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung der Lebensraumfunktionen.

Entwicklung einer optisch wirksamen Abgrenzung der geschlossenen Funktionseinheit der Polizei einschließlich der Stellplätze, Gestaltung des zentralen Zufahrtsbereiches der Gesamtfläche der Landesvorhaben.

Die Böschungsbereiche der Straße sind mit geeigneten bodenständigen Gehölzen zu begrünen. An der Stellplatzaußenkante ist eine Baumreihe zu pflanzen. Um die Stellplatzanlage der Polizei zu gestalten ist randlich die Pflanzung einer Reihe großkroniger Bäume vorgesehen.

Vorwert der Fläche:

Pappelmischwald, Brachfläche, Magerweide

Durchführung:

Erstmaßnahme:

Die Fläche G 5 ist zur Planstraße A hin zu 40 % mit Bäumen (2./3. Ordnung) und Sträuchern der Arten gemäß Gehölzliste zu bepflanzen. Innerhalb der Flächen G 5 sind 15 großkronige Laubbäume (Acer platanoides "Cleveland", Sol. Baum H 5xv 150-200 br x 400-500 h StU 25-30 entlang der westlich angrenzenden Baufläche SO 1 anzupflanzen. Entwicklungspflege der Gehölzpflanzung über 3 Jahre.

Die Maßnahme ist in der nächstmöglichen Vegetationsperiode Fertigstellung der Planstraße A und Schaffung des Geländeniveaus für die Stellplatzanlage der Polizei durchzuführen.

Unterhaltungspflege:

Baumpflanzungen: Durchführung der regelmäßigen Kontrolle von Bäumen an Verkehrswegen hinsichtlich Verkehrssicherheit und ggf. Einleiten von entsprechenden Maßnahmen.

Gehölzflächen: In Abständen von 8 – 10 Jahren sind die Gehölzflächen zu begutachten und ggf. auszulichten.



Weitere relevante Kompensationswirkungen:

Pflanzen und Tiere

Klima/Luft (Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung)

Flächengröße: 0,21 ha